

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 23. Juni 2009

Nr. 481

Einführung des Kompetenzbündels *Thurgau Wissenschaft*

Gemäss RRB Nr. 335 vom 28. April 2009 wird in Ergänzung zum Erscheinungsbild des Kantons Thurgau und zur weiteren Profilierung des Kantons die Kennzeichnung mit einer begrenzten Zahl von Kompetenzbündeln ermöglicht. Dazu besteht ein generelles Konzept, das die Rahmenbedingungen für die Genehmigung solcher Kompetenzbündel durch den Regierungsrat und die Umsetzung der Kennzeichnung regelt.

Auf dieser Grundlage wird die Schaffung des Kompetenzbündels *Thurgau Wissenschaft* beantragt.

1. Bedeutung und Relevanz

Bis in jüngster Zeit war der Kanton Thurgau auf der Hochschulkarte ein weisser Fleck. Erst anfangs des laufenden Jahrzehnts sind in Zusammenarbeit mit den Konstanzer Hochschulen drei wissenschaftliche Institute entstanden, die von der Thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung getragen werden. Dazu gekommen ist 2002 die Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH). Und 2003 wurde mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) in Kreuzlingen die erste Hochschule des Kantons Thurgau eröffnet.

Doch der Kanton Thurgau war bereits vor diesen Entwicklungen in jüngster Vergangenheit auf dem Gebiet von Wissenschaft und Forschung aktiv. So publizieren Ämter (z.B. Staatsarchiv, Amt für Archäologie), Institutionen (z.B. Psychiatrische Klinik) und Vereine (z.B. Naturforschende Gesellschaft) seit Jahrzehnten regelmässig wissenschaftliche Arbeiten.

Zusammengenommen ergeben all diese Einrichtungen, Akteure und Aktivitäten eine respektable Summe. Der Kanton Thurgau soll daher verstärkt als Wissenschaftsstandort wahrgenommen werden.

2. Zielsetzung und gemeinsame Botschaft

Mit der Bündelung unter der Bezeichnung *Thurgau Wissenschaft* soll die bisher ungenügende Wahrnehmung der wissenschaftlichen Aktivitäten im Thurgau innerhalb und ausserhalb des Kantons verbessert werden – im Interesse des Standortes Thurgau insgesamt.

2/4

Mit Hilfe des gemeinsamen Logos *Thurgau Wissenschaft* sollen die Aktivitäten des Thurgaus im Hochschulbereich sowie in Wissenschaft und Forschung verstärkt sichtbar gemacht und als Netzwerk wahrgenommen werden.

Die gemeinsame Botschaft lautet: Mit der Kennzeichnung *Thurgau Wissenschaft* für alle Angebote, Einrichtungen und Leistungen des Kantons Thurgau in Wissenschaft und Forschung soll die Vernetzung der Akteure gefördert, die Wahrnehmung verbessert, die Attraktivität des Standortes gesteigert und die Identität des Thurgaus als Kanton gestärkt werden.

3. Jetzige und mögliche weitere Partner

Jetzige Partner des Kompetenzbündels *Thurgau Wissenschaft* sind:

- das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH);
- die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG);
- die Thurgauische Stiftung für Wissenschaft und Forschung (TSWF);
- das Biotechnologie-Institut Thurgau (BITg);
- das Institut für Werkstoffsystemtechnik Thurgau (WITg);
- das Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI);
- die Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH).

Als weitere Partner kommen zunächst ausschliesslich Einrichtungen und Organisationen in Frage, die vom Kanton Thurgau unterstützt werden (z.B. Amt für Archäologie, Kantonsbibliothek, Kantonsspitäler, Thurgauische Naturforschende Gesellschaft usw.).

4. Organisationsform und Finanzierung

Die Federführung für das Kompetenzbündel *Thurgau Wissenschaft* liegt beim Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH). Es ist für die vertraglichen Vereinbarungen mit den Partnern sowie für die Freigabe der Kennzeichnung *Thurgau Wissenschaft* und deren korrekte Verwendung verantwortlich.

Die gemeinsamen Aktivitäten (Drucksachen, Internetauftritt usw.) werden vorläufig von den Hauptinitianten (AMH, PHTG und Institute) finanziert. Geprüft werden soll auch eine Mitfinanzierung durch Sponsoren.

5. Verwendung der Kennzeichnung *Thurgau Wissenschaft*

Die Kennzeichnung *Thurgau Wissenschaft* darf nur von Einrichtungen und Organisationen verwendet werden, die sich als Partner des Kompetenzbündels bekannt und sich zur korrekten Verwendung der Kennzeichnung gemäss Manual verpflichtet haben.

3/4

Die Verwendung der Kennzeichnung *Thurgau Wissenschaft* ist an den Anspruch der Wissenschaftlichkeit der Einrichtung, der Publikation oder der Aktivität gebunden. Zudem muss ein direkter Bezug zum Kanton Thurgau gegeben sein.

Die Kennzeichnung *Thurgau Wissenschaft* kann von den beteiligten Partnern gemäss dem Manual insbesondere verwendet werden:

- als Zusatz in Briefschaften, in Werbemitteln, in Internetauftritten usw.
- in Publikationen wie Büchern, Broschüren, Aufsätzen, anderen Einzelpublikationen, Publikationsreihen usw.
- für Aktivitäten wie gemeinsame Auftritte von beteiligten Einrichtungen, Einzelveranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Kongresse, Symposien, Preisverleihungen usw.

Als Kommunikationsmittel des Kompetenzbündels *Thurgau Wissenschaft* sind – unter Federführung und in der Verantwortung des Amtes für Mittel- und Hochschulen – geplant:

- ein Internetportal (im Rahmen des Kantonsauftrittes), mit dem das Kompetenzbündel und die wichtigsten Beteiligten vorgestellt werden (verbunden mit einer entsprechenden Verlinkung) und wo über Neuigkeiten aus diesem Bereich informiert wird (Newsrubrik, Newsletter);
- ein Folder zur Vorstellung des Kompetenzbündels und der wichtigsten Akteure;
- Markierungen für Messen, Veranstaltungen usw., welche die wichtigsten Informationen über das Kompetenzbündel enthalten und ergänzend zu bestehenden Kommunikationsmitteln eingesetzt werden können;
- Master für Präsentationen und Vorträge.

Auf Antrag des Departementes für Erziehung und Kultur

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Schaffung des Kompetenzbündels *Thurgau Wissenschaft* wird genehmigt.
2. Die Federführung des Kompetenzbündels *Thurgau Wissenschaft* wird dem Amt für Mittel- und Hochschulen übertragen.

4/4

3. Mitteilung an:

- Departemente und Staatskanzlei
- Amt für Mittel- und Hochschulen (auch zur Weiterleitung an die Initianten des Kompetenzbündels)
- BLDZ

Für richtige Ausfertigung

Der Staatschreiber

